Raumansuchen Räume/Turnsaal in der VS Vorderfager

Seminarraum 1 (EG Musikraum/Wahlen) ☐

Seminarraum 2 - (1 OG Tische/Stühle) ☐

Seminarraum 3 - (1 OG leer) ☐

Turnsaal ☐ *

Benutzer:	
Straße	
Ort	
Telefon-Nr.	
Verantwortliche Person:	
E-Mail-Adresse:	
Benützungsgrund:	
Datum:	
Uhrzeit:	

Ich (wir) ersuche(n) höflich um Benützung der Räumlichkeiten und nehme(n) die Bedingungen in der geltenden Fassung zur Kenntnis.

Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner oben angeführten Daten durch die Gemeinde Elsbethen zum Zwecke der Benützung eines Veranstaltungsraumes einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichen Umfang und auch nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben außer an betroffene Stellen zum angeführten Zweck. Weitere Infos unter http://www.gde-elsbethen.at/daten-schutz.html. Ich bin damit einverstanden, dass mich die Gemeinde Elsbethen zu diesem Zweck unter den angegebenen Daten kontaktiert.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Bedingungen für die Vergabe von
Räumlichkeiten in der Volksschule Vorderfager

- Seitens des Veranstalters ist auf dem Antragsformular eine für diese Veranstaltung verantwortliche Person namhaft zu machen.

- Der Veranstalter kann im Gemeindeamt/Sekretariat 1. Stock am Tag der Veranstaltung in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr einen Schlüssel für die VS Vorderfager beheben und ist dieser am Tag nach der Veranstaltung bis spätestens 12.00 Uhr wieder beim Gemeindeamt abzugeben.

- Der Veranstalter haftet für etwaige Beschädigungen der Räumlichkeiten.

- Sollten Tische oder Sessel bei einer Veranstaltung benötigt werden, so sind diese vom Veranstalter aufzustellen und nach der Veranstaltung wieder ordnungsgemäß wegzuräumen. Die Räumlichkeiten sind in aufgeräumten Zustand zu hinterlassen, Geräte und Matten im Turnsaal sind wegzuräumen.

- Bei Nutzung der Seminarräume 1-3 und dem Turnsaal sind **die WC-Anlagen im 1. OG zu benützen.**

- Beim Eingang und in der Garderobe befinden sich Bewegungsmelder für das Licht. Das Licht im WC ist abzuschalten.

- Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die gegenständlichen Räumlichkeiten und die Eingangstür nach Veranstaltungsende ordnungsgemäß versperrt werden.

- Im Turnsaal dürfen keine Straßenschuhe getragen werden.

- Die **Benützungsgebühr** ist vor der Veranstaltung oder spätestens bei der Schlüsselabholung bei der **Amtskasse zu bezahlen**.

- In den Räumen gilt absolutes Rauchverbot. Wird der Gemeinde bekannt, dass bei einer Veranstaltung dieses Rauchverbot nicht eingehalten wird, so muss der Veranstalter damit rechnen, dass dieser in diesen Räumlichkeiten keine Veranstaltung mehr genehmigt bekommt.